



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Digitaler Bauantrag startet in der Stadt Schwabach](#)

Digitaler Bauantrag startet in der Stadt Schwabach

17. November 2022

- **Einführung des digitalen Bauantrags ab 1. Dezember**
- **Positive Erfahrungen an bisher teilnehmenden Behörden**
- **Analoge Antragstellung weiterhin möglich**

Mehr Bürgerfreundlichkeit, weniger Bürokratie: In der Stadt Schwabach können Bauanträge ab 1. Dezember 2022 auch digital eingereicht werden. Damit bietet eine weitere Untere Bauaufsichtsbehörde den vom Bayerischen Bauministerium in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Digitalministerium entwickelten digitalen Bauantrag an. Bayerns Bauminister Christian Bernreiter: „Die Digitalisierung ist eine große Chance für unsere Kommunen. Bauanträge können dank des digitalen Verfahrens viel einfacher gestellt werden. Die Planer sparen sich das mehrfache Ausdrucken der Pläne und den Behörden wird die Arbeit erleichtert. An den bisher teilnehmenden Ämtern in Bayern ist das Verfahren schon sehr gut angelaufen. Ich freue mich, dass nun vier weitere Ämter dazukommen.“ Neben der Stadt Schwabach können ab dem 1. Dezember 2022 auch am Landratsamt Kulmbach, dem Landratsamt Neumarkt i.d.Opf und bei der Stadt Fürstenfeldbruck digitale Anträge eingereicht werden.

Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach betont: „Der digitale Bauantrag nimmt Fahrt auf. Es ist großartig, dass nun mit der Stadt Schwabach eine weitere Untere Bauaufsichtsbehörde diesen zeitgemäßen digitalen Bürgerservice anbietet. Damit bauen wir Barrieren für die Antragsteller ab und modernisieren die Bearbeitung der Anträge. Das ist fortschrittlicher Dienst am Kunden. Hier ist die kommunale Ebene gefordert, entsprechende Angebote zu machen, so dass hoffentlich bald die Beantragung dieser äußerst wichtigen Leistung in ganz Bayern möglich ist.“

„Erleichterungen durch Digitalisierung unserer Bürgerdienstleistungen stehen in Schwabach derzeit besonders im Fokus. Dabei ist der Digitale Bauantrag ein besonderer Meilenstein. Alle Beteiligten, egal ob Bauherr, Planer oder Verwaltung können hiervon profitieren. Gerade Anträge wie Bauanträge, die von einer Vielzahl von Bauherren und Planern genutzt werden, sind besonders für Vereinfachungen durch ein digitales Angebot interessant. Dies deshalb nun möglich zu machen, bedeutet einen zusätzlichen Schritt an Bürgerfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit.“, so Schwabachs Oberbürgermeister Peter Reiß. Stadtbaurat Ricus Kerckhoff ergänzt: „Der Digitale Bauantrag wird das aufwändige Verfahren deutlich vereinfachen und beschleunigen. Ich freue mich, dass wir diesen Service unseren Bürgern frühzeitig anbieten können und danke allen, die zur Umsetzung des Prozesses beigetragen haben.“

Der digitale Bauantrag für Bayern ist vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales entwickelt worden. Zum 1. März 2021 ist er an den Unteren Bauaufsichtsbehörden der Landratsämter Ebersberg, Hof, Kronach, Neustadt an der Waldnaab und Traunstein gestartet. Seitdem sind auch die Landratsämter Augsburg, Pfaffenhofen an der Ilm, Straubing-Bogen, Cham, Main-Spessart, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau, Altötting, Aschaffenburg und Fürstenfeldbruck sowie die

Städte Kitzingen, Kempten und Schwandorf dazugekommen. Insgesamt sind an den 18 Behörden schon über 4.000 digitale Anträge eingereicht worden. Ziel ist, den Anwendungsbereich sukzessive auszudehnen, bis der digitale Bauantrag flächendeckend in Bayern zur Verfügung steht. Die bisherige „analoge“ Antragstellung bleibt aber auch weiterhin möglich.

Die technische Umsetzung des digitalen Bauantrags erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern. Intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“, helfen den Nutzern beim Ausfüllen. Je nach Angabe können weitere Eingabefelder und ganze Seiten ein- und ausgeblendet werden. Auf einzureichende Bauvorlagen wird ausdrücklich hingewiesen, dadurch werden Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert. Zudem ermöglicht es der digitale Bauantrag dem Planer, seine ohnehin in einer Software-Anwendung entworfene Planung ohne Datenverluste einzureichen.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

